

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Verteilung der Mittel aus den Wissenschaftspakten auf die Hochschulen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.06.2019

Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat sich Anfang Mai auf drei Finanzierungspakete für Wissenschaft und Hochschulen verständigt. Anfang Juni wurden diese dann von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder final unterzeichnet. Der bisherige Hochschulpakt wird unter dem Titel „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ weitergeführt und soll den Erhalt der in den vergangenen Jahren ausgebauten Studienkapazitäten ermöglichen. Gleichzeitig soll dieser „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ auch Zielvorgaben im Bereich der Sicherung von guten Studienbedingungen und qualitativ hochwertiger Lehre beinhalten (<https://www.bmbf.de/de/karliczek-gute-zukunft-fuer-deutsche-wissenschaft-geschaffen-8827.html>).

Im Gegensatz zum vorhergegangenen Hochschulpakt bezieht der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ nicht nur die Anzahl der Studienanfänger in den bundesweiten Verteilungsschlüssel ein. Der neu geschlossene Vertrag berücksichtigt bei der Verteilung der Fördermittel auch die Anzahl der Studenten in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie die Anzahl der Absolventen in einem Bundesland (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bund-und-laender-erreichen-einigung-zur-hochschulfinanzen-16169316.html>).

Voraussetzung für die Bereitstellung der Bundesmittel ist die Erstellung einer Verpflichtungserklärung, welche auf der Grundlage eines Maßnahmenkatalogs im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erstellt wird. Hochschulplanerischen Zielstellungen des Landes und die jeweiligen hochschulspezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen finden hier ihre Schwerpunktsetzung (vgl. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019).

1. Wie wird der unterschiedliche Studienplatzaufwuchs der einzelnen Hochschulen seit 2005 bei der Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt berücksichtigt?
2. Wie wird der unterschiedliche Studienplatzaufwuchs der einzelnen Hochschulen ab 2019 bei der Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt berücksichtigt werden?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Mittel aus dem Hochschulpakt für die Hochschulen zur Verfügung stehen?
4. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern spricht von der „Förderung eines angemessenen Studienangebotes“ und davon, diese strategisch weiterzuentwickeln. Wie definiert die Landesregierung ein angemessenes Studienangebot, und wie soll eine strategische Weiterentwicklung vorgenommen werden?
5. Im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages ist in Artikel 2 Abs. 2 vermerkt: „Es werden vorrangig Studiengänge mit Lehramtsoption, der Sozialpädagogik sowie Studiengänge im Kontext der Digitalisierung berücksichtigt.“ Wie und an welchen Standorten beabsichtigt die Landesregierung, diese Schwerpunktsetzung vorzunehmen?
6. Wie gedenkt die Landesregierung den Punkt „Schwerpunkte insbesondere beim Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen“ (§ 1, Abs. 2) um-

zusetzen? Und werden den Hochschulen ohne eigene Dienstherreneigenschaft dafür auch zusätzliche unbefristete Stellen zur Verfügung gestellt?

7. In § 2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ werden Erklärungen zur Betreuungssituation als „verbindlicher Bestandteil“ der Verpflichtungserklärung der Länder bezeichnet. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung in diesem Punkt?